Amt Brück - Der Amtsdirektor -

	Beschluss-Nr.: Br-20-460/18				
A	Aktenzeichen:				
z	u beha	ındeln i	n:		
Ö	ffentlic	her Sitz	zung	X	
n	icht öff	entl. Si	tzung		
J					
a a b a a b l u	201	O dor C	Stadt Drüak		
sabscriiu	SS 201	o der S	olaul bluck		
€Jährlich	ne Folg	ekoste	n:	€	
€lOhiekth	nezone	ne		€	
Einnah	men:	110			
€					
n		m	nit	€	
Finar	nzH:		ErgebnisH:		
	Ur	ntersch	rift Kämmerer		
	Ar	ntsdire	ktor		
. Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
\			<u> </u>		
•					
_	Vorsit	zender	der SVV		
	Z Ö n esabschlu € Jährlich € Objekth Einnah	Zu beha öffentlicht öffentlicht öffentlicht öffentlicht öffentlicht besabschluss 201 E Jährliche Folge Einnahmen: TinanzH: Ur Ar Dafür Dag.	Aktenzeichen: zu behandeln i öffentlicher Sitz nicht öffentl. Si esabschluss 2010 der S esabschluss 2010 der S Diphythezogene Einnahmen: Important product of the service of the serv	Aktenzeichen: zu behandeln in: öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung esabschluss 2010 der Stadt Brück esabschluss 2010 der Stadt Brück	

Beschluss-Nr.: Br-20-460/18

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt

den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 für die Stadt Brück

auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI. I S. 286)

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzender der SVV	

Begründung

Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Brück wurde von der Kämmerin gemäß § 82 BbgKVerf mit seinen Anlagen am 12.12.2017 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Prüfung zugeleitet.

Die Prüfung des Entwurfs der Jahresrechnung wurde in der Zeit vom 12.03.2018 bis 03.05.2018 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Brück vom 25.06.2018 zusammengefasst.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2010 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Anlagen

- -Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2010 für die Stadt Brück
- -Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Brück